die Mobiliar

Information über Ihren Versicherungs- und Vorsorgeberater

Die Abgabe dieser Information erfolgt aufgrund von Art. 45 VAG (Vermittler-Informationspflicht).

Daniel Zahno
Versicherungs- und Vorsorgeberater
T 079 347 08 58
daniel.zahno@mobiliar.ch

Ihr Versicherungs- und Vorsorgeberater

Herr Daniel Zahno
Cicero zertifiziert, Member Nr. 14040

Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Düdingen
Harry Grütter
Duensstrasse 1
3186 Düdingen
T 026 492 93 93
duedingen@mobiliar.ch

Weitere Informationen zu ihrem Berater finden Sie auf unserer Homepage unter mobiliar.ch/duedingen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Guter Service, kompetente Beratung – fachlich korrekt und seriös: Das garantiert Ihnen die Zusammenarbeit mit Ihrem Versicherungs- und Vorsorgeberater. Ich arbeite mit ihm im Vertrieb der untenstehenden Versicherungszweige resp. Produkte zusammen und bin in diesen Bereichen für seine Ausbildung besorgt.
Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskunft des Beraters im Zusammenhang mit dem Verkauf der genannten Produkte haften Ihnen gegenüber ich als Generalagent sowie die untenstehenden Versicherer/Risikoträger.

Ihr Versicherungs- und Vorsorgeberater bietet Ihnen Versicherungslösungen in den folgenden Gebieten an:

Versicherungszweig/Produkt	Versicherer/Risikoträger
Sach-, Vermögens-, Personen-, Motorfahrzeug- und Reiseversicherungen	Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Bern
Private Vorsorge, Einzel-Lebensversicherungen	Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon
Rechtsschutzversicherungen	Protekta Rechtsschutzversicherung AG, Bern
Mietkautionsversicherungen	SwissCaution SA, Bussigny
Berufliche Vorsorge Die Informationen zu den Entschädigungen im Bereich der beruflichen Vorsorge finden Sie ganz unten auf dieser Seite.	Swiss Life (Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt), Zürich Pax Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Basel
Rückversicherung berufliche Vorsorge	Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon
Einzelkrankentaggeld und Krankenpflegeversicherungen	Sanitas Privatversicherungen AG, Zürich Sanitas Grundversicherungen AG, Zürich Concordia Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, Luzern

Von ihm erhobene Personendaten werden dazu verwendet, Ihren aktuellen oder zukünftigen Versicherungsbedarf zu ermitteln, um Ihnen optimalen Versicherungsschutz anzubieten. Beim Einsehen und bei der Bearbeitung der Daten – auch im Schadenfall – verpflichten sich die genannten Versicherer, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt. Personendaten werden in der Regel in elektronischer und/oder in Papier-Form aufbewahrt. Wenn der Risikoträger nicht die Mobiliar ist, werden die in Versicherungsanträgen erfassten Daten mit den anderen genannten Versicherern ausgetauscht.

Danke für Ihr Vertrauen und freundliche Grüsse

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Düdingen

Harry Grütter
Generalagent

Informationspflichten zu den Entschädigungen im Bereich der beruflichen Vorsorge
Die Mobiliar hat für die Vermittlung von BVG-Geschäften Zusammenarbeitsverträge mit verschiedenen BVG-Partnern [1] (Pensionskassen) abgeschlossen. Aufgrund der Informationspflicht nach Art. 48k Abs. [2] BVV2 ist die Mobiliar nach den Vorschriften der beruflichen Vorsorge verpflichtet, Ihren Kunden Art und Herkunft der Entschädigungen für die Vermittlung offenzulegen.
Die Mobiliar erhält für die Vermittlung von BVG-Geschäften von ihren Partnern eine Abschluss- und/oder eine Bestandesentschädigung berechnet in Prozent der Risiko-/Gesamtprämie des jeweiligen Anschlussvertrages.
Die Mobiliar bezieht keine volumenabhängigen Entschädigungen («Superprovision») von den BVG-Partnern.
Die Mobiliar verpflichtet sich zur Wahrnehmung dieser Informationspflichten, indem ihre Berater diese Informationen den Kunden im Rahmen der Vermittlung der Anschlussverträge beim ersten Kontakt weitergeben.

[1] ASGA, PK Pro, PK AETAS, PKG, Revor, Trianon, UGZ, BCV, Pensflex, Futura
[2] Werden externe Personen und Institutionen mit der Vermittlung von Vorsorgegeschäften beauftragt, so müssen sie beim ersten Kundenkontakt über die Art und Herkunft sämtlicher Entschädigungen für ihre Vermittlungstätigkeit informieren. Die Art und Weise der Entschädigung sind zwingend in einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln, die der Vorsorgeeinrichtung und dem Arbeitgeber offenzulegen ist. Die Bezahlung und die Entgegennahme von zusätzlichen volumen-, wachstums- oder schadenabhängigen Entschädigungen sind untersagt.

2019 / Version 1.0